



RESTAURANT · HOTEL · BIERGARTEN



Von drauß vom Walde komm ich her  
ich muß Euch sagen es weihnachtet sehr  
Allüberall auf den Tannenspitzen  
sah ich goldene Lichtlein sitzen.

Und droben aus dem Himmelstor  
sah mit großen Augen das Christkind hervor.  
Theodor Storm

## *Herzlich Willkommen in unserem Bootshaus... gerade jetzt zur kalten Jahreszeit*

Feiern Sie in unvergesslicher Stimmung in unserem urigen Bootshaus  
direkt am Langwieder See.

Mit einem separaten Garten, alten Bäumen am Uferstrand, einem Bootsteg  
und unserer großen Holzterrasse, auf der wir Ihre Gäste und Sie bei Kerzenschein  
mit heißen, winterlichen Getränken begrüßen.

Ob ein runder Geburtstag, Ihre Firmenfeier, ein besonderes Jubiläum  
oder ein Winter Event mit all Ihren Freunden oder Geschäftspartnern

Wir haben die einzigartige Location, wie gemacht für Ihr Fest in locker-lässiger Atmosphäre!

**Das Bootshaus ist ab 30 Personen buchbar, die Raummiete beträgt € 450,00.**

***Außerdem bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass wir unabhängig von der  
gemeldeten Personenanzahl, eine Mindestberechnung von 30 Menüs bzw. gewähltem  
Buffet veranschlagen.***

Anbei finden Sie unsere Getränke- und Speisenauswahl.

Bei der Vorbereitung Ihres Festes wünschen wir Ihnen viel Freude und stehen Ihnen gerne bei  
der Planung mit Rat und Tat zur Seite.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für Ihre Menüabsprache und geben Sie 5 Tage vor Ihrer  
Veranstaltung die verbindliche Personenanzahl sowie die genaue Uhrzeit durch. Diese  
Gästeanzahl gilt als Mindestgrundlage für die Preisberechnung.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, stehen unsere  
Mitarbeiter und wir gerne telefonisch bzw. persönlich zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass  
Ihre Veranstaltung in diesen unruhigen Zeiten von behördlichen Maßnahmen bezüglich Corona  
betroffen sein kann. Wir bitten Sie, sich dann zeitnah mit uns in Verbindung zu setzen, damit  
wir notwendige gesetzliche Vorgaben mit Ihnen abstimmen können.

Wir wünschen Ihnen schöne Stunden in unserem Bootshaus.

Jana Mendel-Ingeduld und Martin Ingeduld  
LANGWIEDER SEE Restaurant Hotel Biergarten  
Kreuzkapellenstr. 89, 81249 München  
Telefon 089/864860; Telefax 089/86486298  
[www.langwiedersee.de](http://www.langwiedersee.de) [info@langwiedersee.de](mailto:info@langwiedersee.de)



## Besondere Hinweise

### Allergenkennzeichnung

Informationen über Zutaten in unseren Speisen, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, erhalten Sie auf Nachfrage bei unseren Servicemitarbeitern.

Des Weiteren liegt unser Allergenkennzeichnungs-Ordner für alle Gäste zugänglich in unserem Restaurant zur freien Ansicht aus.

Haftungsausschluss: So sehr wir uns auch bemühen, bei uns wird frisch gekocht, daher können Spuren von sämtlichen allergenen Stoffen in unseren Gerichten enthalten sein.

Bitte teilen Sie uns unbedingt vorab mit, ob sich unter Ihren Gästen Allergiker befinden.

### Dekoration

#### **Unsere Winterdekoration:**

Wir schmücken Ihre Tafel mit hausgemachten Plätzchen, Äpfeln, Mandarinen, Nüssen und frischen Tannenzweigen. Pro Person EUR 4,50.

#### **Blumenarrangements**

Blumengestecke und Arrangements erhalten Sie ab € 35,00 pro Tischgesteck. Gerne dekorieren wir auch mit Blumen und Zweigen in kleinen Töpfen (ab € 18,00/Topf) und Windlichtern sowie Lampions in den Bäumen (Preis nach Aufwand).

### Einbringen von Speisen und Getränken

Haben Sie Eltern, Freunde und Verwandte, die gerne selber backen und bringen Sie Kuchen selbst mit, berechnen wir Gabelgeld pro Gast in Höhe von € 4,00.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir für mitgebrachte Kuchen und Behältnisse keine Haftung übernehmen. Bitte beachten Sie die Kennzeichnungspflicht für Allergene.

Bitte beachten Sie, dass das weitere Einbringen von Speisen und Getränken nicht möglich ist.

### Feuerwerk und offenes Feuer

Leider ist es nicht gestattet auf unserem Bootshaus-Gelände ein Feuerwerk bzw. durchzuführen bzw. ein offenes Feuer zu anzuzünden.

### Unsere Geschäftsbedingungen

Auch wir haben Sie, denn für eine Zusammenarbeit sind sie einfach unerlässlich. Bitte beachten Sie unsere Geschäftsbedingungen, die Sie auf der letzten Seite finden.

### Hotelzimmer

Bitte wenden Sie sich direkt an die Rezeption um Zimmer zu buchen. Denken Sie daran, notwendige Zimmer frühzeitig vorzubestellen und uns die verbindliche Zimmeranzahl drei Monate im Voraus zu melden.

### Tischwäsche

Um die urige Atmosphäre zu unterstreichen, sind im Bootshaus auf den Tischen nur Deckservietten vorgesehen. Sollten Sie dennoch Tischdecken, etc. wünschen, sprechen Sie dies bitte mit uns bei der Bankettbesprechung ab. Hierfür berechnen wir einen Aufschlag.

### Trinkgeld

Unsere Mitarbeiter aus Service und Küche freuen sich, wenn Sie beim Bezahlen der Gesamtrechnung am nächsten Tag auch an sie denken. Ob und wie viel Trinkgeld Sie geben möchten, bleibt natürlich Ihnen überlassen. Vielen Dank im Namen unseres Teams.

## Künstler

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei Musikdarbietungen im Allgemeinen eine *GEMA-Gebühr* anfällt. Falls Sie von der *GEMA* keine Freistellungsbestätigung vorweisen können, berechnen wir Ihnen eine Aufwandsentschädigung ab € 60,00 inkl. MwSt. Geburtstagsfeiern sind von der *GEMA-Gebühr* ausgenommen.

## Stornobedingungen

Storno klingt immer unangenehm und ist es auch für beide Seiten. Mit Buchung der Veranstaltung gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe AGBs) insbesondere die Stornobedingungen als vollständig verstanden und rechtlich akzeptiert.

## Unterhaltungsmusik und Sperrstunde

Bitte denken Sie daran, dass in unserem Bootshaus regulär bis 0.00h serviert und ausgeschenkt wird. Falls Sie länger feiern möchten, so ist dies nur bis maximal 2.00h möglich. Ab 0.00h berechnen wir pro angefangene Stunde einen Betrag von € 200,00 inkl. MwSt.

## **Weisen Sie bitte Ihre Musiker bzw. den DJ unbedingt daraufhin,**

- sich mit uns im Vorfeld bezüglich Anlieferung, Auf- und Abbau sowie Ablauf der Feier abzustimmen.
- dass keine direkte Zufahrt zum Bootshaus möglich ist und geeignete Transportmittel (Rollwägen o. ä.) selbst mitgebracht werden müssen.
- dass wir über keinerlei Zubehör für Musik-, Ton- oder Lichtenanlagen verfügen.
- zwingend bei der Lautstärke der Musik auf Hotelgäste und Nachtruhe Rücksicht zu nehmen.
- dass Musik nur bis eine halbe Stunde vor Veranstaltungsende bzw. bis maximal 1.30 h gespielt werden kann.
- der **Abbau** evtl. Musikanlagen **muss am selben Abend bis Veranstaltungsende** erfolgt sein.

Bitte teilen Sie uns im Vorfeld mit, welche Getränke und Speisen wir Ihren Musikern etc. auf Ihre Rechnung servieren dürfen.

## Zahlungsmodus

Bitte Bezahlung noch am selben Tag nach Durchführung Ihrer Veranstaltung oder am Tag darauf. Bitte klären Sie die Zahlungsart (bar oder per EC-Karte → keine Kreditkarten) bereits bei Ihrer Menüabsprache. Bitte denken Sie daran, Ihre EC-Karte im Voraus bei Ihrer Bank frei schalten zu lassen. Bei Banketten von mehr als 20 Personen erlauben wir uns, eine Vorkasse zu berechnen. Um Ihren Raum fest für Sie buchen zu können, bitten wir um eine Reservierungsgebühr, die wir bei Ihrer Gesamtrechnung berücksichtigen.

Die aufgeführten Preise gelten für den Tag Ihrer Veranstaltung.  
Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Gültig von 01.11.2023 bis 31.12.2023.

## Unsere Bootshaus-Wintergrill-Pauschale:

(Mindestberechnung 30 Personen)

„Packen Sie sich nur warm ein!“ Gerne bereiten wir auch zur kalten Jahreszeit ein schönes Grillbuffet für Sie zu. Bei trockenem Wetter wird draußen für Sie gegrillt; bei schlechtem Wetter werden die Speisen in der Küche zubereitet und in großen Reinen und Schüsseln auf den Tischen eingestellt. Für das reine Grillen veranschlagen wir circa eine Stunde.

### Wir begrüßen Sie am Seeufer bzw. der Bootshaustrasse um 18.00h:

mit hausgemachten Orangen-Zimt-Glühwein  
und/oder alkoholfreiem Apfel-Traubenpunsch

Knusprige Brotfladen – in Stücke geschnitten, mit Frischkäse und belegt mit:  
Lauchzwiebel-Röllchen, geräucherten Speck-Krusteln, Räucherlachs,  
ligurischem Gemüse (vegetarisch)

### Abendessen

als großes Grillbuffet „Wintertafel“

#### Kleine winterliche Vorspeisenplatte

- am Tisch bereits eingestellt -:

Geräuchertes Filet von der Bachforelle, frisch geriebener Meerrettich, mit Knoblauch  
und Petersilie marinierte Schwammerl, würziger Rucolasalat,  
Stückerl vom süß-sauer mariniertem Hokkaidokürbis,  
mit Trüffel-Honig karamellisierter Ziegenkäse,  
Bunte Wintersalate  
Brotauswahl, Griebenschmalz, Aufstrich

Kastanien-Cremesuppe, Sahneklecks  
- am Tisch eingestellt -

#### Vom Grill gibt ´s:

BBQ-Steaks vom Bayrischen Jungrind  
Baby-Ribs - glasiert

Gebratener Halloumi-Käse mit Quitten-Granulat und Zimt verfeinert  
Ganzes Filet vom Norweger Lachs auf dem Buchenholzbrett

In Olivenöl und frischen Kräutern gebratenes Ofengemüse  
Karamellierte Kürbis Spalten  
Kartoffelgratin

Dazu gibt ´s: geschmorte Zwiebeln, Hummus, hausgemachte BBQ Soße, Kräuterbutter,  
Senf-Relish, Curry-Mango-Dip

#### Zum Dessert gibt ´s

Große Pfanne mit hausgemachtem Kaiserschmarrn dazu Apfelkompott  
Kleine Dessertauswahl

Weitere Getränke zur Bootshaus-Wintergrill-Pauschale



Mineralwasser in großen Flaschen still und sprudelnd  
Fruchtsaftchorlen, Limonaden, Paulaner Spezi, Coca-Cola,  
Biere aus der „Paulaner Brauerei München“  
- wird auch in großen Bowls angeboten -  
Weißwein und Rotwein  
Kaffeespezialitäten vom „Dallmayr“, Tee auf Wunsch

Die Pauschale gilt von 18.00h bis 0.00h  
und enthält wie folgt:

Speisen und Getränke (siehe oben)  
Besteck, Geschirr, Tischläufer  
Auf- und Abbau

Die Pauschale beträgt pro Gast ab 12 Jahren € 129,00  
Kinder unter 2 Jahren sind im Rahmen obiger Essen und Getränke kostenfrei,  
Für Kinder von 2-6 Jahren beträgt die Pauschale € 22,00.  
Für Kinder von 6-12 Jahren beträgt die Pauschale € 40,00.

Die Pauschale für Dienstleister (Musiker, Fotografinnen, etc. ) beträgt  
€ 80,00/Person

Wenn Sie von 18.00h bis 1.00h feiern möchten, dann beträgt der Preis für die  
Pauschale € 139,50/Person.

Sonstiger Verzehr wird á la carte berechnet.



Zu später Stunde

Ausgewählte Käse am Stück auf dem Holzbrett mit hausgemachtem Chutney und Nüssen, Brot und Butter	€ 14,50
Ungarische Gulaschsuppe mit Schwarzbrot	€ 9,50
Südtiroler Speckplatte mit Heumilchkäse, Senf, Gewürzgurken dazu Brot und Butter	€ 17,50

## Unsere Bootshaus Adventsmenü-Pauschale:

(Mindestberechnung 30 Personen)

Bitte wählen Sie jeweils aus nachfolgenden Menü-Vorschlägen eine Vorspeise, ein Hauptgericht und eine Nachspeise. Je nach Wunsch und Platz wird das Menü dann entweder auf dem Tisch eingestellt oder in Buffetform zum Selberholen aufgebaut.

### Wir begrüßen Sie am Seeufer bzw. der Bootshaustrerasse

mit hausgemachten Orangen-Zimt-Glühwein  
und/oder alkoholfreiem Apfel-Traubenpunsch

Knusprige Brotfladen – in Stücke geschnitten, mit Frischkäse und belegt mit:  
Lauchzwiebel-Röllchen, geräucherten Speck-Krusteln, Räucherlachs,  
ligurischem Gemüse (vegetarisch)

### Abendessen

#### Vorspeise:

Eine große Schüssel knackiger Wintersalate  
in Balsamicodressing mit gebräunten Egerlingen, Lauchzwiebeln,  
Parmaschinkenkrusteln, Weißbrot-Croutons und Birnenspalten

#### **oder**

Bayerische Vorspeisenplatte mit geräuchertem Landschinken🔪, Leberwurst🔪,  
Kräuterfrischkäse, würziger Bergkäse, gekochter Hinterschinken🔪 Mini-Cabanossi,  
Essiggurkerl, rote Zwiebeln und Meerrettich  
(Aufpreis € 5,00/Person)

Auf Wunsch servieren wir Ihren Gästen gerne **zusätzlich** eine  
Winterliche Cremesuppe vom Hokkaido-Kürbis und der Kokosnuss  
(Aufpreis € 8,30/Person)

#### Hauptgericht:

Geschmortes Gulasch vom Junghirsch  
Serviettenknödel, Apfel-Blaukraut, Rosenkohl, Preiselbeeren – kalt gerührt

#### **oder**

Geschmorter Rinderbraten  
mit Kartoffelpürrée, gebuttertem Gemüse und Barolo-Jus

#### **oder**

>>Langwieder Bratenpfandl<<  
knuspriger Schweinebraten, mit Rosmarin gebratene Bauernente, Fleischpflanzerl  
mit Blaukraut, gebratenen Brezenknödelscheiben und dunkler Naturjus

#### **oder**

Süßkartoffel-Auflauf, Koriander, Curry  
- vegan-

#### Zum Dessert gibt 's:

Kleine feine weihnachtliche Dessertvariation

Weitere Getränke zur Advents-Menü-Pauschale

Mineralwasser in großen Flaschen still und sprudelnd  
Fruchtsaftschorlen, Limonaden, Paulaner Spezi, Coca-Cola,  
Biere aus der „Paulaner Brauerei München“  
- wird auch in großen Bowls angeboten -  
Weißwein und Rotwein  
Kaffeespezialitäten vom „Dallmayr“, Tee auf Wunsch

Die Pauschale gilt von 18.00h bis 0.00h  
und enthält wie folgt:

Speisen und Getränke (siehe oben)  
Besteck, Geschirr, Tischläufer  
Auf- und Abbau

Die Pauschale beträgt pro Gast ab 12 Jahren € 119,00  
Kinder unter 2 Jahren sind im Rahmen obiger Essen und Getränke kostenfrei,  
Für Kinder von 2-6 Jahren beträgt die Pauschale € 22,00.  
Für Kinder von 6-12 Jahren beträgt die Pauschale € 40,00.

Die Pauschale für Dienstleister (Musiker, Fotografinnen, etc. ) beträgt  
€ 80,00/Person

Für jede weitere Stunde Verlängerung berechnen wir € 10,00/Person.  
Eine Verlängerung ist insgesamt nur bis 2.00h möglich.

Sonstiger Verzehr wird á la carte berechnet.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Langwieder See OHG --- II. Veranstaltungen

### Anwendungsbereich

Die unter Ziffer II genannten Geschäftsbedingungen gelten für Verträge des Hotels über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen für Tagungen, Seminare und Bankette sowie sonstige Veranstaltungen einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender Lieferungen und Leistungen mit Ausnahme der Übernachtungsleistung, für die Ziffer I mit den dortigen Geschäftsbedingungen auch dann Anwendung findet, wenn zeitgleich eine Veranstaltung stattfindet.

Etwas Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur dann Anwendung, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird.

### 2. Vertragsabschluss

Mit der Buchung bietet der Kunde dem Hotel den Abschluss eines Veranstaltungsvertrages an. Die Buchung soll bevorzugt schriftlich, telefonisch, per Telefax oder über das Internet vorgenommen werden, kann aber auch mündlich erfolgen.

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebotes des Kunden durch das Hotel zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Das Hotel behält sich jedoch vor, den erfolgten Vertragsabschluss schriftlich zu bestätigen.

Die Unter- oder Weitervermietung der Veranstaltungsräume sowie deren Nutzung zu anderen als den bei Vertragsschluss vereinbarten Zwecken ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels unzulässig. Vorstellungsgespräche, Verkaufs- oder ähnliche Veranstaltungen sind nur bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung zulässig.

### 3. Leistungen, Preise

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen

3.2 Liegt zwischen dem Vertragsabschluss und der Vertragserfüllung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten, kann das Hotel den vereinbarten Preis angemessen, jedoch höchstens um 10 %, anheben, wenn eine allgemeine Preiserhöhung erfolgt ist.

Darüber hinaus ist das Hotel berechtigt, die Preise nach billigem Ermessen anzupassen, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der Personen, der Leistungen des Hotels oder der Dauer der Veranstaltung wünscht.

3.3 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Leistungen des Hotels vereinbarte Preise zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

Die Rechnungen des Hotels sind sofort fällig, zahlbar mit EC-Karte oder bar. Kreditkarten werden bei Banketten nicht akzeptiert.

3.4 Bei Banketten ab 20 Personen ist eine vorher festgelegte Vorauszahlung in Höhe von mindestens 50 % des kalkulierten Umsatzes 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Das Gleiche gilt für eine Buchungsgebühr für eine bestätigte Raumreservierung.

3.5 Raumänderungen bleiben dem Hotel vorbehalten.

### 4. Stornierung/Rücktritt

Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen gilt Nachfolgendes:

4.1 Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Krankheit, berufliche Gründe oder sonstige Verhinderungsfälle, die in der Sphäre des Kunden liegen, entbinden diesen nicht von der Verpflichtung, den vereinbarten Mietpreis zu bezahlen. Das Hotel ist berechtigt, eine geleistete Anzahlung einzubehalten und auf die Zahlungsverpflichtungen des Kunden anzurechnen.

4.2 Im Falle der Absage oder der sonstigen Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistung ist das Hotel berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

4.3 Tritt der Kunde erst zu einem Zeitpunkt von dem Veranstaltungstermin zurück, der später als fünf Monate vor dem Veranstaltungstermin liegt, ist das Hotel berechtigt, zusätzlich zu dem vereinbarten Mietpreis 35 % des entgangenen Getränke- und Speisenumsatzes bzw. bei einer Stornierung weniger als vier Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin 70 % des Speisen- und Getränkeumsatzes in Rechnung zu stellen.

4.4 Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis-Bankett x Personenzahl bzw., soweit für das Menü noch kein Preis vereinbart wurde, wird das preiswerteste 4-Gänge-Menü des jeweiligen gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt, sowie pro Person zwei Flaschen Wasser und eine Flasche Wein, wobei der Durchschnittspreis pro Flasche für den für diese Veranstaltung angebotenen Wein zugrunde gelegt wird.

4.5 Bei den vorstehend vereinbarten Pauschalen sind die ersparten Aufwendungen des Hotels bereits berücksichtigt. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass dem Hotel höhere ersparte Aufwendungen entstanden sind, dem Hotel bleibt die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens vorbehalten.

### 5. Rücktritt des Hotels

5.1 Wird eine vereinbarte oder vom Hotel berechtigter Weise verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Falle gelten die Regelungen für nicht in Anspruch genommene Leistungen gemäß vorstehender Ziffern 4.2 bis 4.5.

5.2 Das Hotel ist darüber hinaus berechtigt, aus wichtigem Grund zurückzutreten. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- der Kunde die Räume vertragswidriger Weise Dritten überlässt.

5.3 Soweit der Rücktritt durch das Hotel aus Gründen erfolgt, die der Kunde zu vertreten hat, bleibt die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der vereinbarten Miete bestehen. Die Regelungen in Ziffer 4.2 bis 4.5 gelten entsprechend.

### 6. Teilnehmerzahl und Veranstaltungszert

6.1 Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Bankettabteilung des Hotels mitgeteilt werden. Sie bedarf der Zustimmung des Hotels. Ein etwaiger Verzehr von Seiten der Musiker und Künstler, die von dem Kunden gebucht wurden, wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für bestellte und nicht abgenommene Leistungen.

6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl bis max. 5 % wird vom Hotel bei der Abrechnung entsprechend berücksichtigt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt.

6.3 Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % nach unten ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies für den Kunden unzumutbar ist. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

6.4 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, ohne dass dies das Hotel zu vertreten hätte, kann das Hotel zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, die – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – mit € 150,00 pro Stunde pauschaliert werden.

### 7. Speisen und Getränke

Dem Kunden ist es nicht gestattet, Speisen und Getränke zu der Veranstaltung mitzubringen. Ausnahmen hiervon bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel, das in diesen Fällen berechtigt ist, einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten zu berechnen.

### 8. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

8.1 Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung hin technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden.

8.2 Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und eine ordnungsgemäße Rückgabe der zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

8.3 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

8.4 Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

8.5 Störungen vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt.

### 9. Haftung des Hotels

9.1 Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten (Kardinalspflichten) beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen gleich.

9.2 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände werden nicht in das Hotel eingebracht, sondern befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen.

9.3 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial des Kunden hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, hierfür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Das Aufstellen und Anbringen von Gegenständen bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels.

9.4 Der Kunde hat die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibes Raummiets berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.

### 10. Verjährung und Aufrechnung

10.1 Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig innerhalb von fünf Jahren. Die vorstehenden Verkürzungen der Verjährungsfrist gelten nicht für Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen oder die Haftung des Hotels für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

10.2 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen, mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

### 11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder die der Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

11.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist München.

11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt der Sitz des Hotels als Gerichtsstand.

11.4 Es gilt deutsches Recht.

11.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.